

# Alte Regeln für knappe Quellen

Auf den Toggenburger Alpen ist Wasser seit Jahrhunderten Gemeinschaftssache – geregelt durch Rechte, Pflichten und Kontrolle.

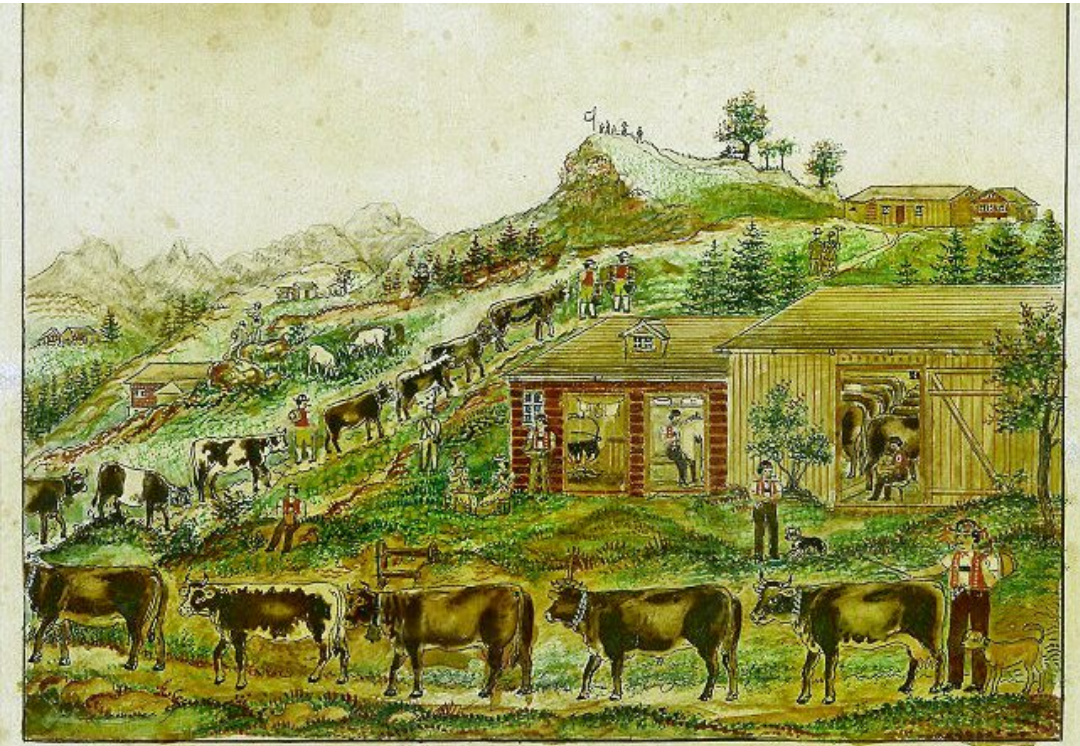
Stefan Sonderegger

«Die Schweiz ein Wasserschloss». Dass diese Vorstellung stark zu relativieren ist, zeigt die aktuelle Lage. Auf vielen Alpen reicht das Wasser nicht für das Vieh. War das früher anders? Ein Blick zurück in die Geschichte zeigt, dass mit Wasser von jeher haushälterisch umgegangen werden musste. Wasser wurde als kostbares Gemeingut angesehen. Alpgenossenschaften regelten, verwalteten und kontrollierten die Wassernutzung zusammen mit anderen Ressourcen gemeinschaftlich.

Wasserrechte waren an Dorf- oder Alpgenossenschaften gebunden. Nutzungsräume wurden exakt vermessen, Grenzbeschreibungen regelten, welche Gemeinschaft welche Quellen nutzen durfte. Anlass für diese rechtlichen Festlegungen boten Streitigkeiten wie im folgenden Fall. Am 6. August 1476 hatten die Feudalherren Wolfhart und Ulrich von Brandis zwischen Maienfeld und Fläsch einen Streit um Weide-, Wasser- und Holznutzungsrechte im Gebiet der St. Luzisteig zu entscheiden. Das Gebiet um die St. Luzisteig diente beiden Gemeinden als sogenannte Allmende, also als ihren Bürgern offenstehendes Gemeinschaftsland. Dem widersprach aber, dass sowohl im Wald als auch im offenen Feld Landstücke eingezäunt und damit der Zugang zu diesen Böden den Angehörigen der je anderen Dorf- und Alpgenossenschaft verwehrt wurde.

### Frühe schriftliche Alpnutzungsreglemente

Das konkrete Problem bestand darin, dass private Grundeigentümer die Nutzung ihres Wassers als Viehtränke für jene, die mit ihren Tieren zur Alp fuhren, verweigerten. Das Urteil der Herren von Brandis stellte nun



Eine Milchkuh trinkt zwischen 70 und 140 Liter Wasser pro Tag. Nebst dem Vieh braucht unter anderem auch die Milchverarbeitung auf einer Alp viel Wasser. Alpfahrt mit Sennerei der Toggenburger Bauernmalerin Anna Barbara Aemisegger (1831 – 1905), um 1905. Links ist das Käsen dargestellt, rechts das Buttern.

Bild: zvg

klar die kollektiven über die privaten Interessen: Der «Tenkweg» sollte «ewiglich» den Alpgemeinschaften offenstehen.

Um solche Konflikte in Zukunft möglichst zu vermeiden, wurden in der Alpwirtschaft die Rechte und Pflichten der Bewirtschafter in sogenannten Alpsatzungen festgehalten. Das sind von den Alpgenossen gemeinschaftlich ausgehandelte Nutzungsreglemente. Besonders ausführlich sind jene des Toggenburgs. Die ersten stammen aus dem 16. sowie aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der Hauptzweck von Alpreglementen war und ist auch heute noch der Schutz der beschränkten Ressourcen, von denen Gras und Wasser die wichtigsten sind, vor Übernutzung. Die Tragfähigkeit einer Alp bemisst sich an ihrer Grösse und Qualität. Die Anzahl Tiere, die auf eine Alp getrieben wer-

den dürfen, wird entsprechend ihrer jeweiligen Ertragskraft begrenzt. Der Wert einer Alp ist von Faktoren wie Klima, Höhenlage und damit Anzahl der Weidetage, Sicherheit, Schuttfreiheit, Zustand der Grasnarbe,

Wasser- und Holzreserven sowie Erreichbarkeit abhängig. Die Tragfähigkeit einer Alp wird mit ihrem Weideertrag, der in «Kuhrechten» oder «Stössen» ausgedrückt wird, bestimmt. Ein Kuhrecht entspricht dem



Reger Austausch an der Alpeinrechnung der Alp Selamatt im «Schäfli» in Alt St. Johann. Die Versammlung wird vom Präsidenten an der Tafel, rechts im Bild, geführt, unterstützt von zwei Alpmeistern, dem Alpschreiber und Kassier.

Bild: zvg

Futterbedarf einer ausgewachsenen Kuh während der Alpzeit.

### Die jährliche Alpeinrechnung

Wer und mit wieviel Vieh die Alp in einem Sommer nutzen durfte, wurde in einer jährlich stattfindenden Versammlung festgelegt. Das ist die sogenannte Einrechnung, die im Toggenburg bis heute existiert. In Archivdokumenten ist diese Versammlung bis ins 16. Jahrhundert zurückzuverfolgen. Alle, die mit ihren Tieren auf die Alp fahren wollten, hatten persönlich zu erscheinen oder mussten eine bevollmächtigte Vertretung schicken. An dieser Versammlung musste jeder die Zahl seines Alpviehs angeben. Das Ergebnis wurde anschliessend schriftlich festgehalten. Für die Toggenburger Alp Selun ist ein solches Verzeichnis aus dem Jahr 1588 überliefert. Anhand dieser schriftlichen Dokumentation konnte man kontrollieren, ob jemand mehr Vieh auftrieb als ihm zustand; solche «Überstossung» wurde bestraft.

Bei der Toggenburger Alp Selamatt sind diese jahrhundertalten Verhältnisse zum Teil bis heute in Gebrauch. Jedes Jahr vor der Alpfahrt findet im «Schäfli» in Alt St. Johann die Einrechnung statt. Für Nichteingeweihte mutet das Ganze wie ein Bazar an. Selamatt ist mit über 1160 Alprechten die grösste Alp in der Ostschweiz. Die Abwicklung ist sehr speditiv; sie dauert nur etwa zwei Stunden. Der Grund dafür liegt darin, dass die Alpnutzungsansprüche bereits bilateral unter den Alpnutzern vorbesprochen sind.

Die ausgehandelten und von jedem Alpnutzer an der Einrechnung angezeigten Rechte werden auf der Schiefertafel eingetragen. Der Schreiber hält die Ergebnisse schriftlich in einer Art Protokoll fest. Dieses

dient der Kontrolle, ob nicht mehr Vieh aufgetrieben wurde als in der Einrechnung angegeben. Die Kontrolle, wieviele Kühe tatsächlich jeder auf die Alp aufreibt, findet im Laufe der ersten zwei Wochen nach dem Auftrieb statt. Diese jährlichen Einrechnungsversammlungen der Alpnutzer verdeutlichen die Stärke des kollektiven Prinzips: Alle Anwesenden sind Zeugen der vereinbarten Rechte und Pflichten und der damit verknüpften Verantwortung zum Nutzen oder zum Schaden aller Alp-Teilhaber.

### Kollektive Rechte und Pflichten gelten bis heute

Wie früher geniesst auch heute das Kollektivprinzip einen hohen Stellenwert. In den Statuten der Toggenburger Alp Oberhag aus dem Jahr 2023 wird unter Artikel 26, Pflichten der Auftreibenden, festgehalten, dass jeder pro Kuhrecht ein Tagwerk von 1,5 Stunden oder eine entsprechende Entschädigung in die Alpkasse zu zahlen hat. Als Arbeiten werden explizit die alljährliche Instandstellung der Brunnentröge und Wasserleitungen bis zum Alpfahrttag und deren Überwachung während der Alpzeit erwähnt.

Das Kollektivprinzip der Alpwirtschaft ist äusserst effizient. Im Zentrum steht das gemeinschaftliche Interesse und die damit verbundene Pflicht für alle, die natürlichen Ressourcen für die jetzige und für kommende Generationen zu pflegen und vor Übernutzung zu schützen. Vielleicht kann es auch für andere Bereiche der Ressourcennutzung als Anregung dienen.

Stefan Sonderegger ist Präsident der Stiftung für appenzellische Volkskunde und Titularprofessor für Geschichte des Mittelalters an der Universität Zürich. Mehr zum Thema ist verfügbar auf der Homepage des Autors.

## Anlagefonds

### Erläuterungen

Reihenfolge Fondsinformationen:  
Fondsname, Rechnungswährung, Konditionen Ausgabe / Rücknahme, Kursbesonderheiten, Inventarwert (Ausgabepreis oder Börsenschlusskurs, Abweichungen siehe Besonderheiten), YTD-Performance in %

### Konditionen bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen:

- Keine Ausgabekommission und/oder Gebühren zugunsten des Fonds (Ausgabe erfolgt zum Inventarwert).

### Die zweite, kursiv gedruckte Ziffer verweist auf die Konditionen bei der Rücknahme von Anteilen:

- Keine Rücknahmekommission und/oder Gebühren zugunsten des Fonds (Rücknahme erfolgt zum Inventarwert).

### Besonderheiten:

- wöchentliche Bewertung
- monatliche Bewertung
- quartalsweise Bewertung
- keine regelmässige Ausgabe und Rücknahme von Anteilen
- Vortagespreis
- frühere Bewertung
- Ausgabe von Anteilen vorübergehend eingestellt
- Ausgabe und Rücknahme von Anteilen vorübergehend eingestellt
- Preisindikation
- In Liquidation
- nach Ertrags- und/oder Kursgewinnausschüttung

NAV / Issue Price exclusive Kommissionen

Fondseinträge können bei CH Regionalmedien AG, 071 272 77 77 oder [inserate-tagblatt@chmedia.ch](mailto:inserate-tagblatt@chmedia.ch) disponiert werden.

Sponsor  SIX SWISS EXCHANGE  
[www.six-swiss-exchange.com](http://www.six-swiss-exchange.com)

| Bezeichnung                                                                                                                                                                                   | Währung | Ind.  | 04.08. 2026 | ANZEIGE |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------|-------------|---------|
| <strong>ST.GALLER KANTONALBANK</strong><br>Tel. 0844 811 811  <a href="http://www.sgkb.ch">www.sgkb.ch</a> |         |       |             |         |
| <strong>Obligationenfonds</strong>                                                                                                                                                            |         |       |             |         |
| SGKB (CH) II – Obligationen CHF B                                                                                                                                                             | CHF     | 1/1 e | 111,72      | -0,1    |
| SGKB (CH) II – Obligationen EUR B                                                                                                                                                             | EUR     | 1/1 e | 100,23      | -       |
| <strong>Aktiefonds</strong>                                                                                                                                                                   |         |       |             |         |
| Finneon Swiss Eq IsoPro® (CHF) B                                                                                                                                                              | CHF     | 1/1 e | 266,70      | 9,0     |
| SGKB (CH) II – Akt. Fokus Ostschweiz B                                                                                                                                                        | CHF     | 1/1 e | 175,44      | 12,8    |
| SGKB (CH) II – Aktien Schweiz B                                                                                                                                                               | CHF     | 1/1 e | 412,48      | 5,7     |
| SGKB (Lux) – Aktien Welt CHF – B                                                                                                                                                              | CHF     | 1/1 e | 158,92      | 12,3    |
| <strong>Strategiefonds</strong>                                                                                                                                                               |         |       |             |         |
| SGKB (CH) – Strat. Ausgewogen B                                                                                                                                                               | CHF     | 1/1 e | 153,72      | 7,0     |
| SGKB (CH) – Strat. Ausgewogen Eco B                                                                                                                                                           | CHF     | 1/1 e | 111,79      | 8,5     |
| SGKB (CH) – Strat. Ausgewogen V                                                                                                                                                               | CHF     | 1/1 e | 119,46      | 3,6     |
| SGKB (CH) – Strat. Einkommen Eco B                                                                                                                                                            | CHF     | 1/1 e | 106,16      | 4,2     |
| SGKB (CH) – Strat. Kapitalgewinn Eco B                                                                                                                                                        | CHF     | 1/1 e | 147,63      | 16,1    |
| SGKB (CH) – Strat. Wachstum B                                                                                                                                                                 | CHF     | 1/1 e | 148,51      | 10,7    |
| SGKB (CH) – Strat. Wachstum Eco B                                                                                                                                                             | CHF     | 1/1 e | 120,36      | 12,9    |
| SGKB (Lux) – Danube Tiger EUR – B                                                                                                                                                             | EUR     | 1/1 e | 401,22      | 29,0    |
| <strong>Vorsorgefonds</strong>                                                                                                                                                                |         |       |             |         |
| SGKB (CH) II – Akt. Fokus Ostschweiz V                                                                                                                                                        | CHF     | 1/1 e | 119,61      | 13,1    |
| SGKB (CH) II – Aktien Schweiz V                                                                                                                                                               | CHF     | 1/1 e | 112,44      | 5,9     |
| SGKB (CH) – Strat. Ausgewogen Eco V                                                                                                                                                           | CHF     | 1/1 e | 114,78      | 8,9     |
| SGKB (CH) – Strat. Einkommen Eco V                                                                                                                                                            | CHF     | 1/1 e | 108,99      | 7,4     |
| SGKB (CH) – Strat. Kapitalgewinn Eco V                                                                                                                                                        | CHF     | 1/1 e | 108,99      | 4,3     |
| SGKB (CH) – Strat. Einkommen V                                                                                                                                                                | CHF     | 1/1 e | 119,27      | 3,7     |
| SGKB (CH) – Strat. Kapitalgewinn Eco V                                                                                                                                                        | CHF     | 1/1 e | 149,75      | 16,4    |
| SGKB (CH) – Strat. Wachstum Eco V                                                                                                                                                             | CHF     | 1/1 e | 123,13      | 13,2    |
| SGKB (CH) – Strat. Wachstum V                                                                                                                                                                 | CHF     | 1/1 e | 156,56      | 11,0    |
| <strong>Andere Fonds</strong>                                                                                                                                                                 |         |       |             |         |
| Finneon Tail RiskCont®0-100 (CHF) B                                                                                                                                                           | CHF     | 1/1 e | 128,56      | 10,9    |
| Kursquelle                                                                                                                                                                                    |         |       |             |         |
|  <strong>Infront</strong><br>Kurse ohne Gewähr                                                             |         |       |             |         |

# Kinderdorf bringt Kinderrechte ins Klassenzimmer

**Bildung** Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Bildung und Mitbestimmung. Diese Überzeugung bildet seit der Gründung des Kinderdorfs Pestalozzi in Trogen vor 80 Jahren das Fundament der Stiftung. Nun hat das Kinderdorf Pestalozzi mit *child-rights.ch* eine neue Plattform zu den Kinderrechten lanciert, heisst es in einer Mitteilung.

Lehrpersonen und Schulen finden darauf kostenlose, praxisnahe Unterrichtsmaterialien, mit denen sie Kinderrechte altersgerecht vermitteln können. Entwickelt und erweitert wird das Angebot in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen St. Gallen und Luzern. Mit der Website mache die Stiftung ihr Engage-

ment für Kinderrechte noch besser zugänglich.

### Unterrichtsmaterial ist kostenlos verfügbar

Die Plattform richtet sich insbesondere an Lehrpersonen und Schulen. Die Unterrichtsmaterialien sind nach den Zyklen I bis III gegliedert. Die Dossiers enthalten Hintergrundinformationen, methodische Impulse, konkrete Übungen und Arbeitsblätter. Sie unterstützen Lehrpersonen dabei, Kinderrechte ohne aufwendige Vorbereitung in den Unterricht zu integrieren. Sämtliche Materialien können kostenlos heruntergeladen werden und stehen aktuell auf Deutsch zur Verfügung. Französisch, Italienisch und Englisch folgen, heisst es weiter. Seit 2025

verbindet die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi ihre langjährige Erfahrung in der non-formalen Bildungsarbeit mit der wissenschaftlichen und didaktischen Expertise der Pädagogischen Hochschulen St. Gallen und Luzern. Gemeinsam werden die Inhalte weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse des Schulalltags abgestimmt. «Kinder können ihre Rechte nur einfordern und leben, wenn sie diese kennen und verstehen», wird Angela Bütler, Programmverantwortliche Schweiz/Liechtenstein der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, zitiert.

Die Umsetzung und Weiterführung von *child-rights.ch* wird durch Finanzhilfen des Bundesamtes für Sozialversicherungen ermöglicht. (*jor*)

## Valser statt Goba am Spitalbett

**Gesundheit** Patientinnen und Patienten in St. Galler Spitälern bekommen seit einigen Wochen kein Mineralwasser der Firma Goba mehr. Die langjährige Zusammenarbeit wurde auf diesen Sommer hin beendet, meldet das SRF-Regionaljournal Ostschweiz. Aufgrund der Fusion aller St. Galler Spitalverbunde zu HOCH (Health Ostschweiz) wurde der Lieferant des Mineralwassers neu ausgeschrieben. Neu beliefert die Valser Mineralquellen AG alle zu HOCH gehörenden Spitäler und damit etwa eine Million Liter Wasser jährlich. Mitbestimmend für den Wechsel waren letztlich finanzielle Gründe. Genaue Zahlen werden nicht genannt, jedoch dürften die Einsparungen im fünfstelligen Bereich liegen, sagt Mediensprecher Philipp Lutz dem «Regionaljournal». (*ann*)